

ELTERNINFORMATION

ab 01.07.2020

Aufgrund der „Corona-Krise“ gelten in unserer Einrichtung (nach staatlicher Vorgabe) folgende Maßnahmen zum Infektionsschutz:

Nur **GESUNDE** Kinder dürfen unsere Einrichtung besuchen! Siehe Anhang...

Geschwisterkinder werden in einer Gruppe betreut!

Die Kinder werden in festen Gruppen, von festem Personal und mit festgelegtem Raumplan betreut. Die Spielbereiche wie Aula und Garten können nicht gruppenübergreifend genutzt werden. Es findet kein Kontakt zwischen den einzelnen Gruppen statt. Der Gartenbereich ist eingeteilt, die Nutzung zeitlich gestaffelt.

Die Eltern dürfen unsere Räumlichkeiten nicht betreten!

„ANKOMMEN“ der Kinder:

Schulanfänger der Sonnengruppe und Notfallbetreuung Gruppe Sterne:
Zugang über den Gartenbereich

Schulanfänger der Mondgruppe und Notfallbetreuung in Gruppe Regenbogen: über die Haupteingangstüre (Bitte klingeln, die Eingangstüre ist geschlossen!)
Aufenthalt nur so kurz wie möglich, so lange wie notwendig!

Bringen und Abholen nur durch einen Erwachsenen, achtet auf den Mindestabstand von 1,5 m gegenüber den Anderen und dem Personal. Das Tragen von „Mund-Nasen-Schutz“ ist für ALLE Erwachsenen verpflichtend.

Wir müssen alle Kontaktpersonen dokumentieren.

Das Personal trägt „Mund-Nase-Schutz“!

Beachtet die gültigen Hygieneregeln - gute Handhygiene, „Hust- und Niesetikette“!

Familien deren Kinder Vorerkrankungen bzw. chronische Erkrankungen (besonders der Atemwege) haben, müssen Rücksprache mit dem behandelnden Arzt halten! (Bitte Bestätigung mitbringen!)

RÜCKMELDUNG zum Infektionsschutz

FAMILIE _____

Wir haben die Informationen zum Infektionsschutz zur Kenntnis genommen.

Das Kind weist keine Krankheitssymptome auf.

Das Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.

Das Kind unterliegt keiner sonstigen Quarantänemaßnahme.

Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie die auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)

Änderungen des Gesundheitszustandes, auch von im gleichen Haushalt lebenden Personen, müsst ihr im Kindergarten melden!

Datum, Unterschrift **BEIDER** Erziehungsberechtigter